Landkreis Leipzig

BESCHLUSS

2022/120

des Kreistages des Landkreises Leipzig

Beschlussdatum:	Grundlage (Vorlage):	Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
14.12.2022	BV-2022/120	**2022/120**	Ja

Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Anpassung Entgeltordnung Volkshochschule Landkreis Leipzig hinsichtlich Umsatzsteuerrecht für die öffentliche Hand (§ 2b UStG) ab 1. Januar 2023

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

die als Anlage beigefügte Entgeltordnung.

Borna, den 19.12.2022

Henry Graichen
Landrat

- Siegel -

Landkreis Leipzig
Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“
Volkshochschule Landkreis Leipzig

Entgeltordnung

§ 1
Geltungsbereich

Die Entgeltordnung regelt die Teilnehmerentgelte für die Volkshochschule Landkreis Leipzig im Kommunalen Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“.

§ 2
Allgemeine Grundsätze

1) Für die Teilnahme an den Kursen und Einzelveranstaltungen der Volkshochschule Landkreis Leipzig und für Aufenthalte im Schullandheim Bennewitz werden Entgelte erhoben.
2) Zur Zahlung sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, verpflichtet.
3) Die Zahlungspflicht und Fälligkeit tritt mit Veranstaltungsbeginn ein.

§ 3
Zahlungsweise

1) Die Entgelte werden vorrangig bargeldlos per Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen.
2) Bei Einzelveranstaltungen können die Entgelte vor Veranstaltungsbeginn bar entrichtet werden.
3) Das Zahlverfahren der Überweisung nach Rechnungslegung kann gewährt werden.

§ 4
Entgelte

1. Volkshochschule

1.1 Entgeltsätze für Kursteilnahme

Die Entgeltsätze werden pro Unterrichtseinheit (UE) a 45 min und Teilnehmenden ausgewiesen.

Sie betragen:

1.1.1	für Kurse und Einzelveranstaltungen	2,80 € bis 35,00 €
1.1.2	Entgelte für Veranstaltungen in Zusammenarbeit (z.B. mit Agentur für Arbeit, kommunalem Jobcenter, BAMF, ESF und Unternehmen)	kostendeckend
1.1.3	Entgelte für Exkursionen	kostendeckend
1.1.4	Von Entgelt kann bei Veranstaltungen, die vorwiegend bürgerschaftliche-zivilgesellschaftliche, kommunale Themen beinhalten, abgesehen werden.	

1.2 Entgeltsätze für besondere Leistungen

1.2.1	Beglaubigungen, Zweitausfertigungen von Zeugnissen (pro Stück)	7,50 €
1.2.2	nicht in der Kurskalkulation enthaltene Materialkosten für Veranstaltungen	kostendeckend

1.3 Prüfungsentgelte

Gebühren, Entgelte und Auslagen richten sich nach den Prüfungsordnungen der jeweiligen Prüfungsanbieter (z.B. SVV, DVV, Telc, Berufskammern).

2. Schullandheim

2.1 Allgemeines

2.1.1 Entgelte für Schullandheim-Aufenthalte berechnen sich aus den in Anspruch genommenen Leistungen.
2.1.2 Sonderveranstaltungen werden kostendeckend kalkuliert und berechnet.

2.2 Entgeltsätze für Leistungen des Schullandheimes

2.2.1	Objektnutzung pro Nacht	250,00 €	bis	700,00 €
2.2.2	Projekte pro Gruppe	150,00 €	bis	700,00 €
	Material			kostendeckend
2.2.3	Fakultative Kurse pro Gruppe und UE	30,00 €	bis	60,00 €
2.2.4	Verpflegung			
	Frühstück	4,00 €	bis	7,00 €
	Mittagessen	4,00 €	bis	7,00 €
	Vesper	1,50 €	bis	4,00 €
	Abendbrot	4,00 €	bis	7,00 €
	Vollverpflegung	13,50 €	bis	25,00 €
2.2.5	Sonstiges			
	Bettwäsche (pro Satz)	6,00 €	bis	15,00 €

3. Weitere Leistungen

Weitere Leistungen werden einzelvertraglich durch den Direktor der Volkshochschule und den Leistungsbezieher geregelt.

4. Umsatzsteuer

Unterliegen die nach dieser Entgeltordnung erhobenen Entgelte der Umsatzsteuer, werden diese Entgelte zuzüglich des gesetzlich festgelegten Betrages der Umsatzsteuer erhoben.

Für den Fall, dass die Umsatzsteuer nicht erhoben wird und sich herausstellt, dass zwischen dem Landkreis Leipzig und den Teilnehmenden ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch(-tatbestand) seitens der Finanzbehörde angenommen wird, ist der Landkreis Leipzig berechtigt, die gesetzliche Umsatzsteuer nachträglich von Teilnehmenden zu fordern. Zugleich ist der Landkreis Leipzig verpflichtet, den Teilnehmenden eine entsprechende Rechnung im Sinne des § 14 UStG zu stellen.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den MwSt-Rechnungsmehrbetrag innerhalb einer Frist von 10 Tagen an den Landkreis Leipzig zu begleichen.

§ 5
Ermäßigungen

Ermäßigungen werden nur auf Entgelte für Veranstaltungen nach §4 Absatz 1.1.1 gewährt.

Ein Anspruch auf Ermäßigung der Entgelte besteht nur, wenn der Ermäßigungsgrund zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns gegeben ist und ein entsprechender Antrag vor Veranstaltungsbeginn genehmigt wurde.

1) Ermäßigung aus sozialen Gründen

   Einwohner des Landkreises Leipzig, die Empfänger von Leistungen nach SGB II oder XII sind, können für Kurse, deren Entgelt mindestens 10,00 € beträgt, eine Ermäßigung in Höhe von 50% erhalten.

2) Familienermäßigung

   Nehmen mehrere Familienmitglieder eines Hausstandes gemeinsam an einer Veranstaltung teil, so können das zweite und jedes weitere Familienmitglied eine Ermäßigung in Höhe von 25% des Kursentgeltes erhalten.

3) Weitere Ermäßigungen

   Über weitere Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheidet der Direktor der Volkshochschule Landkreis Leipzig.

Es kann pro Veranstaltung nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.

§ 6
Rücktritt, Kündigung, Erstattungen

Rücktritt, Kündigung und Erstattung werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

§ 7
Weitere Regelungen

Weitere Regelungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Landkreis Leipzig getroffen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom *01.01.2023* in Kraft; die bisherige Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Borna, den 19.12.2022

Henry Graichen
Landrat

- Siegel -